

Zentralbereich Einkauf

Gesundheit
Nordhessen
Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG | Postfach 10 36 67 | 34112 Kassel
Zentralbereich Einkauf

Leiter
Dirk Höhre

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für den Bezug von Büromöbeln

Verfahrens- und Vertragsbedingungen Teil 2

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Vergabekennziffer: 2026-07-23/019

Kassel, den 3. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung und Gegenstand der Ausschreibung	3
1.1 Auftraggeberin und Bezugsberechtigte.....	3
1.2 Standorte / Gesellschaften (Verwendungsstelle)	3
1.3 Auftragsgegenstand	4
1.4 Laufzeit	5
1.5 Erfüllungsort	5
1.6 Mengenangaben.....	5
2 Vertragliche Bestimmungen	6
2.1 Rahmenvereinbarung / Einzelaufträge	6
2.2 Vertragsbestandteile.....	6
2.3 Vertragsabschluss (rechtlich)	7
2.4 Vertragsdauer (operativ)	8
2.5 Preise.....	8
2.6 Technologieklausel	8
2.7 Preisgleitklausel	9
2.8 Zahlungsbedingungen.....	9
2.9 Leistungsnachweis	10
2.10 Lieferbedingungen.....	10
2.11 Gefahrübergang	11
2.12 Retouren / Reklamationen.....	11
2.13 Verpackungsmaterial.....	12
2.14 Verzug	12
2.15 Mängelhaftung.....	12
2.16 Garantie.....	12
2.17 Vertragsstrafe	13
2.18 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit	13
2.19 Verwendung der Kundenadressen.....	13
2.20 Vorzeitige Vertragsbeendigung und Insolvenz.....	13
2.21 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht	14
2.22 Qualitätssicherung	14
2.23 Gerichtsstand	14
3 Anforderungen an das Angebot.....	15
3.1 A-Kriterien „Leistungsverzeichnis“	16
3.2 B-Kriterien „Zuschlagskriterien“	24
3.3 Erläuterung der Bewertungskriterien	25
3.4 Auftragsabwicklung.....	27
3.5 Produktanforderung.....	27
3.6 Produktkonformität.....	27
3.7 Ausfüllhinweise zu Anlage 11	28
4 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen.....	29

1 Einführung und Gegenstand der Ausschreibung

1.1 Auftraggeberin und Bezugsberechtigte

Auftraggeberin (AG) und Vertragspartnerin ist die Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH). Bezugsberechtigte sind die GNH und ihre Tochtergesellschaften (siehe 1.2). Die Bezugsberechtigten werden Einzelaufträge entsprechend den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vergeben.

1.2 Standorte / Gesellschaften (Verwendungsstelle)

Die Belieferung mit Büromöbeln erfolgt an allen Standorten der Gesundheit Nordhessen Holding AG und deren Töchter. Dies beinhaltet auch die verschiedenen Gebäude an den Standorten.

Nach heutigem Stand sind nachfolgend die jeweiligen Standorte zu entnehmen:

1.	Klinikum Kassel	Kassel	Mönchebergstraße 41-43, 34125 Kassel
2.	Krankenhaus Bad Arolsen	Bad Arolsen	Große Allee 50, 34454 Bad Arolsen
3.	Reha-Zentrum Standort Möncheberg	Kassel	Mönchebergstraße 41-43, 34125 Kassel
4.	Reha-Zentrum Standort Wilhelmshöher Allee	Kassel	Wilhelmshöher Allee 91, 34121 Kassel
5.	Kassel School of Medicine	Kassel	Mönchebergstraße 41-43, 34125 Kassel
6.	Ludwig-Noll-Krankenhaus	Kassel	Dennhäuser Straße 156, 34134 Kassel

7.	Gesundheit Nordhessen Holding	Kassel	Mönchebergstraße 48E, 34125 Kassel
8.	MVZ Gesundheit Nordhessen	Kassel	Mönchebergstraße 41-43, 34125 Kassel
9.	(MVZ GNH) Praxis für Augenheilkunde	Ihringshausen/Fuldatal	Veckerhagener Str. 35, 34233 Ihringshausen/Fuldatal
10.	(MVZ GNH) Chirurgische Praxis Hofgeismar	Hofgeismar	Industriestraße 17 A, 34369 Hofgeismar
11.	(MVZ GNH) HNO-Praxis Baunatal	Baunatal	Stettiner Straße 5, 34225 Baunatal
12.	ökomed	Kassel	Mönchebergstraße 48 E, 34125 Kassel

Möglich ist, dass weitere Gesellschaften hinzukommen bzw. wegfallen. Sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist, gilt diese Leistungsbeschreibung für jeden Standort, unabhängig von seinem Geschäftszweck oder seiner geographischen Lage. Sollte sich während der Vertragslaufzeit eine Änderung an den Standorten ergeben (Zugang / Abgang), informiert die Auftraggeberin die Auftragnehmerin umgehend.

1.3 Auftragsgegenstand

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung für den Bezug von Büromöbeln über einen Zeitraum von maximal vier Jahren (inkl. Optionen) zu vergeben. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Offenen Verfahrens. In diesem Verfahren werden Unternehmen dazu aufgefordert, ein Angebot nach Maßgabe dieser Vergabeunterlagen einzureichen. Die eingereichten Angebote werden geprüft und gewertet. Im Rahmen der Wertung zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote wird eine Rangfolge gebildet. Mit dem Unternehmen auf dem ersten Platz, das folglich das wirtschaftlichste Angebote aufweist, wird eine Rahmenvereinbarung getroffen.

Die Bedingungen für den konkreten Bedarf bzw. den Einzelabruf werden in dieser Rahmenvereinbarung festgelegt.

Eine Bezuschlagung begründet weder unmittelbare Leistungs- noch Abnahmeverpflichtungen. Eine unmittelbare Leistungspflicht wird durch einen Einzelabruf begründet.

1.4 Laufzeit

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 2 (zwei) Jahren. Nach Ablauf der 2 Jahre kann der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden, insgesamt zweimal, sodass die Laufzeit des Vertrags maximal 4 (vier) Jahre beträgt. Der Vertrag wird automatisch jeweils um ein Jahr verlängert (Inanspruchnahme der Optionen, max. 2 automatische Verlängerungen), sofern nicht 3 (drei) Monate vor Ablauf des Vertrags schriftlich durch die Auftraggeberin gekündigt wird. Der Vertrag beginnt voraussichtlich am **01.02.2027** und endet entweder, wenn das Maximalvolumen ausgeschöpft ist, oder aber allerspätestens (inklusive aller optionalen Verlängerungen) mit Ablauf des **31.01.2031** automatisch, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

1.5 Erfüllungsort

Die Leistung ist an und bei den jeweiligen Bezugsberechtigten (siehe Ziff. 1.2), zu erbringen.

1.6 Mengenangaben

Das für diese Rahmenvereinbarung in Aussicht stehende Auftragsvolumen wird so genau wie möglich umschrieben. Der Bedarf ist jedoch nicht verbindlich und abschließend festlegbar und gibt daher explizit nur eine geschätzte Auftragsmenge wieder. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Leistungen in einer anderen Größenordnung abgerufen werden.

Die aktuelle Produktpalette des GNH Kernsortiments umfasst 74 verschiedene Artikel in unterschiedlichen Ausführungen (s. Anlage 11). Die Mengenangaben im Tabellenblatt 11.3 zeigen den geschätzten jährlichen Bedarf der Kernsortimentsartikel. Ein Randsortiment ist nicht vorgesehen.

Die im Leistungsverzeichnis genannten Stückzahlen sind die geschätzten Jahresmengen (Stand Juli 2026). Die Mengenangaben dienen nur der Preiskalkulation und

stellen keine Abnahmeverpflichtung dar. Die Darstellung der Artikel muss in einem Katalog folgendermaßen aufgebaut sein:

- Foto des Artikels (farbig)
- Artikelbezeichnung
- Artikelbeschreibung
- Artikelnummer der Auftragnehmerin
- Ggf. Artikelnummer der GNH
- Preis netto und Preiseinheit
- Verfügbarkeit /Lieferzeit

2 Vertragliche Bestimmungen

2.1 Rahmenvereinbarung / Einzelaufträge

Die Auftraggeberin schließt eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen. Mit jedem Einzelauftrag schließen die Bezugsberechtigten jeweils einen eigenen Einzelvertrag mit der Auftragnehmerin auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen ab.

2.2 Vertragsbestandteile

Im Fall eines Zuschlags werden Vertragsbestandteile:

- die Vergabeunterlagen gemäß der Auflistung in der Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- Nachträge der Vergabeunterlagen sowie Antworten auf Bieterfragen, die die Kontaktstelle den Bietern im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellt, soweit sie Änderungen, Nachträge oder Ergänzungen der ursprünglichen Vergabeunterlagen enthalten,
- das Angebot der Auftragnehmerin auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung mit den zugehörigen Angebotsblättern, dass die Regelungen des vorstehenden Vertrages nur ausfüllen, aber nicht abändern kann sowie das im Angebot enthaltene Preisblatt. Dazugehörige Anlagen sind Bestandteile der vorgenannten Dokumente,

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (AEB Zentralbereich Einkauf) in der bei Veröffentlichung der Vergabe- und Vertragsunterlagen gültigen Fassung. Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Dies gilt sowohl für die Rahmenvereinbarung als auch für die jeweiligen Einzelaufträge.

Konkret gelten nach aktuellem Stand folgende Anlagen als Vertragsbestandteil:

- 1) Anlage01_Adress-und-Kontaktdaten
- 2) Anlage02_Erklaerung-Berwerber-Bietergememeinschaft
- 3) Anlage03_Erklaerung-persoentliche-Lage
- 4) Anlage04_Erklaerung-wirtschaftliche-und-finanzielle-Leistungsfahigkeit
- 5) Anlage05_Erklaerung-technische-und-berufliche-Leistungsfahigkeit
- 6) Anlage06_Konzern-Leitlinie-Supplier-Code-of-Conduct
- 7) Anlage07_Eigenerklaerung-RUS-Sanktionen
- 8) Anlage08_Konzern-Richtlinie-Informationssicherheit
- 9) Anlage09_GNH-Datenschutzinformation
- 10) Anlage10_AEB_GNH_2022
- 11) Anlage11_Leistungsbeschreibung-Preisblatt
- 12) Anlage12_Anforderung_Produktstandard_Richtlinien_Normen
- 13) Anlage13_Anforderungen_Umweltverhalten
- 14) 2026-07-23-019_Verfahrens-undVertragsbedingungen_Teil1
- 15) 2026-07-23-019_Verfahrens-undVertragsbedingungen_Teil2

Ergänzend zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen der Bieterin sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

2.3 Vertragsabschluss (rechtlich)

Die rechtliche Bindung der Rahmenvereinbarung gilt mit Zuschlag als geschlossen. Der Vertrag und damit der Leistungsbeginn startet jedoch erst ab dem in der Rahmenvereinbarung festgelegten Datum (s. Ziffer 2.4).

2.4 Vertragsdauer (operativ)

Der Vertrag und damit der Leistungsbeginn startet am **01.02.2027** und endet aller-
spätestens inklusive aller optionalen Verlängerungen mit Ablauf des **31.01.2031**.

2.5 Preise

Für das erste Vertragsjahr gelten feste Preise, das heißt es sind alle für die Erbrin-
gung der Leistung anfallenden Kosten im angegebenen Preis enthalten. Die in An-
lage 11, Tabellenblatt „11.3 Preisblatt“ angebotenen Preise verstehen sich inklusive
fachkundiger Beratung der Bezugsberechtigten vor Ort bei speziellen Möbeln mit be-
stimmten Voraussetzungen, Lieferung frei Verwendungsstelle, Montage und ge-
brauchsfertigem Aufbau gemäß den Vorgaben der Bezugsberechtigten sowie Gestel-
lung aller dafür notwendigen Geräte, Versicherung und Rücknahme des anfallenden
Verpackungsmaterials.

2.6 Technologieklausel

Bedingt durch Technologieveränderungen und Weiterentwicklungen, aber auch der
Verfügbarkeit von Komponenten auf dem Weltmarkt, unterliegen auch die ausge-
schriebenen Komponenten kontinuierlichen Veränderungen hinsichtlich ihrer techni-
schen Spezifikationen und Leistungsfähigkeit. Sollten bezuschlagte Produkte nicht
mehr beschafft werden können, z. B. durch Abkündigung der Herstellerin, so hat die
Auftragnehmerin Nachfolgemodelle zu liefern, welche den von der Auftraggeberin in
dieser Ausschreibung formulierten Anforderungen gänzlich entsprechen. Sollten die
angebotenen Nachfolgemodelle die in dieser Ausschreibung geforderten Anforderun-
gen nicht erfüllen, hat die AN die Möglichkeit, gleichwertige Alternativen zur Verfü-
gung zu stellen. Diese Alternativen müssen mindestens gleich- oder höherwertiger
als die bisher angebotenen bzw. bislang gelieferten Komponenten sein (Nachweise
sind entsprechend der Angebotsunterlagen von der Auftragnehmerin zu liefern), also
zumindest den in dieser Ausschreibung formulierten Anforderungen im Sinne einer
Gleichwertigkeit entsprechen. Die AN hat der AG eine derartige Veränderung min-
destens **20 Arbeitstage im Voraus** anzuzeigen. Zudem behält sich die AG vor,

sowohl das Nachfolgemodell als auch das Alternativprodukt auf die vertraglich vereinbarten Anforderungen kostenfrei zu testen.

2.7 Preisgleitklausel

Die Vergütung kann frühestens nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsschluss der Rahmenvereinbarung durch äußere Umstände erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber anzukündigen und wird frühestens **drei Monate** nach Zugang der Mitteilung bei der Auftraggeberin wirksam. Voraussetzung für die Wirksamkeit ist, dass die Auftragnehmerin die Vergütung als allgemeinen veröffentlichten Listenpreis für Geschäftskundinnen vorsieht und nachweislich auch von anderen Auftraggeberinnen erzielt wird. Sind die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Vergütung erfüllt, hat die Auftraggeberin innerhalb der Ankündigungsfrist das Recht, die Rahmenvereinbarung für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise zu kündigen, sofern die Erhöhung oder Minderung um 5 % der zuletzt gültigen Preise überschritten werden sollte. Führt die Auftragnehmerin für bestimmte Leistungen keine eigenen Listenpreise, können auch Listenpreise der Zuliefernden verwendet werden.

Ebenso verpflichtet sich die Auftragnehmerin, spätestens nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsschluss Preissenkungen an die Auftraggeberin weiterzugeben. Hierzu hat die Auftragnehmerin jede Änderung ihrer Listenpreise für Geschäftskundinnen der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen und die Preissenkungen anteilig unter Beibehaltung des der Auftraggeberin eingeräumten Rabatts ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der neuen Geschäftskundinnenpreise zu gewähren. Die Preisgleitklausel wird erst wirksam, wenn sich der Listenpreis für die betroffenen Leistungen um mehr als 1 % ändert (Bagatellgrenze). Bei Übersteigen der Bagatellgrenze gibt die Auftragnehmerin nur die über die Bagatellgrenze hinausgehenden Kosten an die Auftraggeberin weiter. Entsprechendes gilt bei Kosteneinsparungen.

2.8 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach vollständiger Erbringung der Leistung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen

Rechnung an die Bezugsberechtigte. Eine Zahlung erfolgt nicht bei Teillieferungen von Einzelaufträgen, sondern erst nach vollständiger Leistungserbringung. Für jeden Einzelauftrag erfolgt eine Rechnungsstellung. Es bleibt der Bieterin überlassen, zusätzliche Zahlungsbedingungen unter Berücksichtigung von Skonto anzubieten. Die AG ist am Prozess der Rechnungsstellung, -prüfung und -begleichung, ggf. Mahnwesen etc. nicht beteiligt.

2.9 Leistungsnachweis

Die Leistung gilt erst dann als vollständig erbracht, wenn die Leistung nachweislich durch einen Lieferschein erbracht wurde. Der Nachweis eines Lieferscheins hat sämtliche zugrundeliegenden Auftragsdaten zu enthalten.

2.10 Lieferbedingungen

Die Lieferung hat im Regelfall innerhalb von 6-8 Wochen nach Auftragseingang bei der Auftragnehmerin zu erfolgen, es sei denn zwischen der Auftraggeberin/Bezugsberechtigten und der Auftragnehmerin wird eine abweichende Vereinbarung getroffen. Die Lieferung hat „**frei Verwendungsstelle**“ an den jeweiligen Arbeitsplatz der Bezugsberechtigten zu erfolgen. Die Auftragnehmerin hat sich rechtzeitig mit den örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Anlieferung und Verteilung der Büromöbel vertraut zu machen (z. B. hinsichtlich Zufahrt, Abladezone, Stockwerk, Fahrstuhl, Treppen etc.). Beschäftigte der Auftraggeberin werden für Transport- und Montagearbeiten nicht abgestellt. Die Lieferungen erfolgen an Werktagen von Montag bis Freitag innerhalb der Geschäftszeiten von 8 Uhr bis 15 Uhr (freitags bis 13 Uhr). **Vor Anlieferung der Möbel ist in jedem Fall Rücksprache mit dem Einkauf bzw. der Abteilung zu halten und die Lieferung ist mindestens drei Werktage vorher zu avisieren.** Die Annahme einer Lieferung ohne entsprechende Vereinbarung kann von den Bezugsberechtigten verweigert werden. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt allein die Auftragnehmerin. Die gebrauchsfertige Aufstellung des Mobiliars erfolgt nach Anweisung / Vorgaben der Bezugsberechtigten zum Zeitpunkt der Anlieferung oder nach Absprache mit der jeweiligen Abteilung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Auftragnehmerin hat dafür zu sorgen, dass ggf. bei der Anlieferung und Aufstellung des Mobiliars entstandener Schmutz (Sägespäne, Transportverschmutzungen o.ä.)

beseitigt wird. Zudem ist grundsätzlich das bei Anlieferung und Montage anfallende Verpackungsmaterial für die Auftraggeberin kostenfrei durch die Auftragnehmerin zu entsorgen.

Der von der Auftragnehmerin vorbereitete Lieferschein wird bei Lieferung von einer zuständigen Mitarbeiterin der Abteilung unterschrieben und von der Auftragnehmerin wieder mitgenommen und bei der Rechnungstellung beigelegt. Bei Bedarf, kann die Auftraggeberin den unterschriebenen Lieferschein anfordern. Bei Lieferung durch Dritte ist die Auftragnehmerin für die Einhaltung der Vertragsbedingungen verantwortlich. Lieferrhythmus: **1 x wöchentlich**. Ist eine Sonderfahrt außerhalb des Lieferrhythmus dringend erforderlich, bietet die Auftragnehmerin der Auftraggeberin optional die Übernahme der Kosten je Sonderfahrt und Standort an. Bei jeder Lieferung ist bei Bedarf eine Einweisung durchzuführen bzw. Unterlagen (z. B. Bedienungsanweisung) mitzuliefern.

2.11 Gefahrübergang

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der jeweiligen Gesellschaften. Die Gefahr geht mit der Auslieferung und Dokumentation eines Lieferscheins der Artikel über. Die Auftragnehmerin haftet demnach für alle Schäden auf dem Transportweg bis zur Auslieferung an die Bezugsberechtigten. Eine Untersuchungs- und Rügepflicht der Auftraggeberin/Bezugsberechtigten im Sinne des § 377 HGB besteht nicht.

2.12 Retouren / Reklamationen

Reklamationen (z. B. Falschlieferungen, Falschbestellungen, Transportschäden, Sachmängel etc.) werden der GNH bzw. den Töchtern, d. h. von den Mitarbeitenden der jeweiligen Kostenstelle oder dem Zentralbereich Einkauf der GNH direkt an die Auftragnehmerin per Mail oder Schreiben gesandt.

Reklamationen sind umgehend zu bearbeiten. Eine Neulieferung der reklamierten Artikel hat zu den genannten Lieferfristen zu erfolgen, reklamierte Artikel sind auf Kosten der Auftragnehmerin zurückzuholen.

Die Auftragnehmerin räumt der GNH darüber hinaus ein generelles und unentgeltliches Rückgaberecht von 14 Tagen ein, insofern die Ware in diesen Fällen

grundsätzlich unbenutzt und die Originalverpackung vorhanden ist. Reklamierte und zurückgeholte Artikel werden der GNH gutgeschrieben.

2.13 Verpackungsmaterial

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, das Verpackungsmaterial zurückzunehmen oder eine Ansprechperson für die Entsorgung des Verpackungsmaterials zu benennen. Die Auftragnehmerin hat das Verpackungsmaterial nach den gesetzlichen Vorschriften fachgerecht zu entsorgen. Bei Lieferung „frei Verwendungsstelle“ hat die Auftragnehmerin bzw. das von ihr für die Lieferung der Ware beauftragte Unternehmen das Verpackungsmaterial unmittelbar im Anschluss an die Lieferung oder in Absprache mit den Bezugsberechtigten zu einem späteren Termin kostenlos mitzunehmen.

2.14 Verzug

Hält die Auftragnehmerin die vereinbarten Liefertermine nicht ein, kommt sie nach erfolgter Mahnung in Verzug, es sei denn, die Auftragnehmerin hat die Verzögerung nachweislich nicht zu vertreten. Bei Fixterminen kommt die AN ohne Mahnung in Verzug. Vertragsstrafen, die aus einem Verzug entstehen, sind Ziffer 2.17 zu entnehmen.

2.15 Mängelhaftung

Alle im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Produkte müssen mangelfrei sein, auch unerhebliche Mängel sind beachtlich.

2.16 Garantie

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungen und Garantien.

2.17 Vertragsstrafe

Wird der Liefertermin von der Auftragnehmerin überschritten und befindet sich nach einer Mahnung immer noch im Verzug, kann die Auftraggeberin für jeden weiteren Verzugstag, der auf einen Werktag fällt, eine Vertragsstrafe verlangen. Die Vertragsstrafe je Verzugstag beträgt 0,3 % des Einzelpreises der Leistung, mit der sich die Auftragnehmerin in Verzug befindet, maximal jedoch 5 % der Gesamtauftragssumme (netto, § 288 BGB). Es gelten die §§ 339 ff. BGB. Abweichend von § 341 Abs. 3 BGB wird vereinbart, dass die Vertragsstrafe bis zur endgültigen Abwicklung der Zahlungsansprüche geltend gemacht werden kann.

2.18 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen vertraulich zu behandeln.

2.19 Verwendung der Kundenadressen

Die in Verbindung mit der Bestellabwicklung erhobenen Adressdaten der Kundinnen sind ausschließlich für die Auftragsabwicklung zu nutzen, die Verwendung für Werbezwecke ist nicht gestattet.

2.20 Vorzeitige Vertragsbeendigung und Insolvenz

Im Falle eines Insolvenzverfahrens gegen die Auftragnehmerin trifft die Auftragnehmerin die Pflicht, die Auftraggeberin über die Einreichung eines Insolvenzantrags sowie über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens unverzüglich zu unterrichten. Das vertraglich vereinbarte Rücktrittsrecht bleibt unberührt. Die Auftraggeberin hat ein vertragliches Rücktrittsrecht in folgenden Fällen:

- Bei Nichteinhaltung der in der Rahmenvereinbarung oder in den Einzelaufträgen festgelegten Lieferzeiträume,
- bei schuldhafter Nichteinhaltung der Pflichten innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist oder vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung von Datenschutzvorschriften,

- bei Bekanntwerden nachweislich wettbewerbsbeschränkender Absprachen der Auftragnehmerin nach Zuschlagserteilung,
- wenn die Eigenerklärungen zur persönlichen Lage oder wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit schuldhaft falsch ausgefüllt werden oder sonstige die Zuverlässigkeit erheblich beeinträchtigende Umstände eintreten.

2.21 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Auftragnehmerin kann gegenüber Ansprüchen der Bezugsberechtigten mit eigenen Ansprüchen nicht aufrechnen, es sei denn, die Bezugsberechtigten haben solche Ansprüche ausdrücklich anerkannt oder sie sind rechtskräftig festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

2.22 Qualitätssicherung

Die Auftragnehmerin übernimmt hinsichtlich der zu liefernden Artikel die Qualitätssicherung. Ein Hersteller- / Produzentenwechsel ist nur in Absprache mit der Auftraggeberin möglich. Die jeweilige Bestellerin ist von den Verpflichtungen nach § 377 HGB befreit. Die Auftragnehmerin gewährleistet eine gleichbleibende Produkt- / Produzentenqualität der angebotenen Artikel für die gesamte Vertragslaufzeit. Zur Beurteilung der gelieferten Qualitäten behält sich die Auftraggeberin folgende Prüfmöglichkeiten vor:

- visuelle Prüfung / Gebrauchsprüfung durch eigene und/oder verdeckte Testbestellungen
- eine Überprüfung auf Konformität ausgelieferter Ware durch Auftrag an ein unabhängiges Prüfinstitut.

2.23 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und den Einzelaufträgen ist Kassel.

3 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot ist in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Es muss eine Ansprechperson für Fragen benennen.

„A“ Ausschlusskriterium Alle A-Kriterien stellen die Mindestanforderungen an die ausgeschriebenen Produkte dar und legen so die geforderte Leistung fest. Die Anforderung ist zwingend und muss uneingeschränkt und umfassend erfüllt werden. Bei Nichterfüllung von Ausschlusskriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt, auch wenn es auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen beinhaltet. A-Kriterien müssen in Anlage 11_Leistungsbeschreibung-Preisblatt unter Tabellenblatt 11.2 entweder mit einem „JA“ in Spalte E bestätigt werden oder die geforderten Angaben in Spalte F liefern. Jede anderslautende Formulierung führt zum Ausschluss.

„B“ Bewertungskriterium Anlage 11_Leistungsbeschreibung-Preisblatt unter Tabellenblatt 11.3. Die Anforderung ist wichtig und soll uneingeschränkt und umfassend erfüllt werden. Die B-Kriterien werden bewertet, d.h. aus den Antworten in den Angeboten werden die Unterschiede ermittelt, welche die angebotenen Leistungen voneinander unterscheiden. Die erreichbare Zahl an Leistungspunkten ist bei jedem B-Kriterium angegeben.

„I“ Informationskriterium Anlage 11_Leistungsbeschreibung-Preisblatt unter Tabellenblatt 11.3. Die I-Kriterien dienen der Auftraggeberin als zusätzliche Informationen und werden nicht für die Wertung berücksichtigt. Die fachtechnische Beurteilung der Angebote erfolgt anhand vorgefertigter objektiver Kriterien, mit denen die Antworten je Anforderung bewertet werden. Die je Bewertungskriterium erreichbaren Leistungspunkte (LP) sind in einer Bewertungsmatrix ausgewiesen. Die ermittelte Bewertungspunktzahl spiegelt die Qualität der angebotenen Leistung wider.

Die Wirtschaftlichkeit eines Angebots wird anhand der in diesem Kapitel genannten Zuschlagskriterien bzw. den Angaben in Anlage 11 ermittelt. Zur Erzielung eines bestmöglichen Bewertungsergebnisses werden im Folgenden die Anforderungen an das inhaltliche Angebot erläutert.

Bei der Angebotserstellung sind die hier genannten Bedingungen des zu schließenden Vertrags als maßgeblich zugrunde zu legen.

3.1 A-Kriterien „Leistungsverzeichnis“

Die nachfolgenden Kriterien stellen sogenannte A-Kriterien (Ausschlusskriterien) dar. A-Kriterien müssen erfüllt sein. **Bei Nichterfüllung muss das entsprechende Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.**

Die nachfolgenden Kriterien können Sie so auch der Anlage 11, Tabellenblatt 11.2 entnehmen. Ihre Angaben nehmen Sie entsprechend nur in Anlage 11 vor.

Pos.	Anforderungen an die ausgeschriebenen Büromöbel
1	Schreibtisch 180 x 80 cm, höhenverstellbar von 68 – 80 cm, Rundrohrgestell weißaluminium-farbig,
2	Schreibtisch 160 x 80 cm, höhenverstellbar von 68 – 80 cm, Rundrohrgestell weißaluminium-farbig,
3	Schreibtisch 200 x 80 cm, höhenverstellbar von 68 – 80 cm, Rundrohrgestell weißaluminium-farbig,
4	Schreibtisch 180 x 80 cm, elektromotorisch höhenverstellbar von 71,5 - 122 cm, Handschalter Auf/Ab, Gestell T-Fuß weißaluminium-farbig, Platte Ahorn Dekor, inkl. 2 Kabeldurchlässen
5	Schreibtisch 160 x 80 cm, elektromotorisch höhenverstellbar von 71,5 - 122 cm, Handschalter Auf/Ab, Gestell T-Fuß weißaluminium-farbig, Platte Ahorn Dekor, inkl. 2 Kabeldurchlässen
6	Schreibtisch 120 x 80 cm, elektromotorisch höhenverstellbar von 71,5 - 122 cm, Handschalter Auf/Ab, Gestell T-Fuß weißaluminium-farbig, Platte Ahorn Dekor, inkl. 2 Kabeldurchlässen

7	Schreibtisch 200 x 80 cm, elektromotorisch höhenverstellbar von 71,5 - 122 cm, Handschalter Auf/Ab, Gestell T-Fuß weißaluminium-farbig, Platte Ahorn Dekor, inkl. 2 Kabeldurchlässen
8	Rollcontainer mit Vollauszügen, 9 HE, Breite 43 cm, Tiefe 60 cm, Höhe 58 cm, 1 Materialauszug plus 3 Schubladen, Zentralverschluss und Auszugssperre, verdeckte Rollen, Platte Ahorn Dekor, Korpus Dekor lichtgrau, Blenden Ahorn Dekor, Griffe GBG weißaluminium, inkl. 4 Trennbrettchen
9	Rollcontainer mit Vollauszügen, <i>wie zuvor, jedoch 1 Materialauszug, 1 Schublade und 1 Auszug für Hängeregistratur</i> , inkl. 2 Trennbrettchen
10	Rollcontainer als Schmalcontainer Breite 33 cm, 9HE, <i>mit 3 Schubladen</i>
11	Rollcontainer als Schmalcontainer Breite 33 cm, 9HE, <i>mit Hängeregistratur</i>
12	Garderobenschrank Breite 100 cm, Höhe 226,1 cm (6 OH), Korpus Dekor lichtgrau, Türen Ahorn Dekor, Stahlsockel weißaluminium, mit Einteilung 1/3 Fachböden, 2/3 Garderobe mit 2 Fachböden und 1 ausziehbare Kleiderstange
13	Flügeltürenschrank Breite 100 cm, Tiefe 44,1 cm, Höhe 226,1 cm (6 OH), ohne Mittelwand, Korpus Dekor lichtgrau, Türen
14	Kombischrank Breite 100 cm, Tiefe 42 cm, Höhe 226,8 cm (6 OH), ohne Mittelwand, Korpus Dekor lichtgrau, Türen Ahorn Dekor, Stahlsockel weißaluminium, unten 2 Türen in 2 Ordnerhöhen, oben 4 offene Fächer
15	Offenes Regalelement Breite 100 cm, Tiefe 40 cm, Höhe 6 OH, sonst Ausführung wie zuvor

16	Schiebetürenschränk Breite 120 cm, Tiefe 42 cm, Höhe 82,5 cm (2 OH), mit Mittelwand, Abdeckplatte, Sockel und Höhenverstellung, Platte Ahorn Dekor, Korpus lichtgrau, Schiebetüren Ahorn Dekor, Griffe GBG weißaluminium, Stahlsockel weißalumi
17	Schiebetürenschränk Breite 100 cm, sonst wie zuvor
18	Besprechungstisch rund Durchmesser 80 cm, Platte Dekor Ahorn, höhenverstellbar mittels Gasdruckfeder von 71,5 bis 116,5 cm Sternfuß auf Rollen, Untergestell weißaluminium
19	Besprechungstisch rund Durchmesser 80 cm, nicht höhenverstellbar, Höhe 72 cm, Mittelsäule mit Tellerfuß weißaluminium
20	Besprechungstisch rund Durchmesser 90 cm, nicht höhenverstellbar, Höhe 72 cm, Mittelsäule mit Tellerfuß weißaluminium
21	Spindschränk Breite 30 cm, Höhe 191,6 cm (5 OH), Tiefe 42 cm, Korpus lichtgrau, Tür Ahorn, abschließbar, mit 2 Fachböden, 1
22	Bürodrehstuhl hoher Rücken (57 cm) Sitz und Rücken gepolstert, mit Synchronmechanik, Lumbalstütze in Höhe und Tiefe verstellbar, inkl. Sitz-tiefen- und neigeverstellung, Fußkreuz schwarz, Rückenbügel grau, ohne Armlehnen
23	Stuhl hoher Rücken wie zuvor, Jedoch Bezug Silververtex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)
24	Armlehn-Bürodrehstuhl hoher Rücken (57 cm), Sitz und Rücken gepolstert, jedoch mit Armlehnen, höhenverstellbar um 80 mm Auflage PU, Bezug schwarz

25	Stuhl hoher Rücken wie zuvor, Jedoch Polsterbezug Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)
26	Bürodrehstuhl hoher NetZRücken (56 cm), mit Synchronmechanik, Lumbalstütze in Höhe und Tiefe verstellbar, inkl. Sitztiefen- und neigeverstellung, Lordosestütze, Fußkreuz schwarz, Rückenbügel grau, NetZRücken schwarz, ohne Armlehnen Sitzbezug Objektstoff schwarz
27	Stuhl hoher NetZRücken wie zuvor, jedoch Sitzbezug Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)
28	Armlehn-Bürodrehstuhl hoher NetZRücken (56 cm) , wie zuvor, jedoch mit Armlehnen, höhenverstellbar um 80 mm, Auflage PU, Sitzbezug Objektstoff schwarz
29	Stuhl hoher NetZRücken wie zuvor, jedoch Sitzbezug Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)
30	Bürodrehstuhl mit hoher Rückenlehne und Kopfstütze, Sitz und Rücken gepolstert, mit Synchronmechanik, Lumbalstütze in Höhe und Tiefe verstellbar, inkl. Sitztiefen- und Neigeverstellung, Fußkreuz schwarz, Rückenbügel grau, mit Armlehnen, höhenverstellbar um 80 mm, PU-Auflage, Polsterbezug Objektstoff schwarz
31	Bürodrehstuhl hoher Rückenlehne und Kopfstütze wie zuvor, jedoch Polsterbezug Leder S-18 schwarz
32	Besucherstuhl , Sitz und Rücken gepolstert, 4-Fuß Gestell in Ausführung weißaluminium, Rückengerüst aus Kunststoff, ergonomisch geformt, Sitz- und Rücken gepolstert ohne Armlehnen Polsterbezug Objektstoff schwarz
33	Stuhl wie zuvor, jedoch Polsterbezug Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)

34	Besucherstuhl , Sitz und Rücken gepolstert, wie vor, jedoch mit Armlehnen (Kunststoffauflage) Polsterbezug Objektstoff schwarz
35	Stuhl wie zuvor, jedoch Polsterbezug Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)
36	Besucherstuhl Sitz und Rücken gepolstert, 4-Fuß-Gestell Weißaluminium, Rückengerüst aus Kunststoff, ergonomisch geformt, mit Armlehnen, Bezug Objektstoff schwarz
37	Besucherstuhl Stuhl wie zuvor, jedoch Polsterbezug Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut,Urin und Öl)
38	Tisch quadratisch , quadratisches vierfußgestell in Ausführung weißaluminium lackiert, Höhe 72cm, 80x80cm Platte Dekor Reinweiß
39	Hocker Gestell verchromt, Filzgleiter Sitz Buche schwarz gebeizt
40	Drehhocker Hochpolster mit Ringauslösung Polsterhöhe: 6 cm Bezug: Kunstleder schwarz Sitzdurchmesser: 39 cm, Sitzhöhe: 45-65 cm, Aluminium Fußkreuz, poliert, Durchmesser 50 cm
41	Standgarderobe Höhe 177 cm, Durchmesser 40 cm, Hakenkrone drehbar, schwerer Standfuß, mit 4 Hut und 8 Mantelhaken und Schirmständer Ausführung: Alusilber/schwarz
42	Standgarderobe Höhe 180 cm, Durchmesser 41 cm, mit vier verschiebbaren Armen, 8 Hut/Mantelhaken Ausführung: Edelstahl
43	Beistelltisch rund 4-Bein-Spinnenfuß, chrom Höhe 60 cm, Durchmesser 60 cm, Ausführung Platte: Glas satiniert

44	Beistelltisch rund Tellerfuß, chrom Höhe 60 cm, Durchmesser 60 cm Ausführung Platte: Glas satiniert
45	Standgarderobe Höhe 167 cm, Durchmesser 51 cm 3 Arme, 3 Haken in chrom Farben: schwarz, weißalu, weiß (RAL 9016), beige-grün (RAL 1000), orange (RAL 2012), türkis (RAL 6034) und grau (RAL 7005)
46	Standgarderobe Höhe 184 cm, Durchmesser 39 cm 8 Haken, pulverbeschichtetes Stahlrohr Ausführung: schwarz
47	Wandgarderobe Stahlblech, pulverbeschichtet, 1 Kleiderbügelstange, 2 Haken Breite 7 cm, Höhe 119 cm, Tiefe 3 cm, Ausführung: silber
48	Wandgarderobe Stahlblech, pulverbeschichtet, Breite 40 cm, Höhe 5 cm Ausführung: 4 Haken, Platte silber
49	Arbeitstischkombination , mehrteilig bestehend aus: Arbeitstischelement, 200 x 80 cm, Plattenstärke 2,5 cm, Plattenfarbe und Kante Perlweiß Dekor, 4-Fuß-Gestell, aluminiumfarbig, höhenverstellbar 65 – 85 cm Raster/Inbus, 2 Kabelauslässe, - incl. Universal-Kabelwanne, - incl. vertikaler (oder alternativ flexibler) Kabelkanal, - incl. Geräteträger unter Tisch, - incl. Beinraumblende H. 30 cm, fest an der Tischplatte befestigt, Dekor Perlweiß - incl. Anbautisch in Verbindung mit dem Arbeitstisch, 120 x 60 cm, Plattenstärke 2,5 cm, 4-Fuß-Gestell, aluminiumfarbig, höhenverstellbar 65 – 85 cm Raster/Inbus
50	Anbautisch, Halbkreis zum Anbau an Arbeitstischkombination, 80 x 45 cm, Plattenfarbe und Kante Perlweiß Dekor, mit 1 Stützfuß aluminiumfarbig
51	Anbautisch $\frac{3}{4}$ -Kreis, zum Anbau an Arbeitstischkombination, Durchmesser 120 cm, linke oder rechte Anbauversion, Plattenfarbe und Kante Perlweiß Dekor, mit 3 Stützfüßen aluminiumfarbig

52	Arbeitstischelement, elektrifiziert, zur Nutzung als Sitz-Steh-AP 200 x 80 cm, Plattenstärke 2,5 cm, Plattenfarbe und Kante Perlweiß Dekor, mit motorischer Hubsäule, aluminiumfarbig, Höhenverstellbereich 65 – 130 cm, stufenlos verstellbar per Tastschalter, 2 Kabelauslässe - incl. 1 Kabelkanal, beidseitig abklappbar - incl. flexible Kabelkette, magnetische Führung am Außenrohr - incl. PC-Halter zur Montage links oder rechts am Plattenträger - incl. Hoch- Runter Schalter an der Tischplatte. Arbeitstischelement, elektrifiziert, zur Nutzung als Sitz-Steh-AP 200 x 80 cm, Plattenstärke 2,5 cm, Plattenfarbe und Kante Perlweiß Dekor, mit motorischer Hubsäule, aluminiumfarbig, Höhenverstellbereich 65 – 130 cm, stufenlos verstellbar per Tastschalter, 2 Kabelauslässe - incl. 1 Kabelkanal, beidseitig abklappbar - incl. flexible Kabelkette, magnetische Führung am Außenrohr - incl. PC-Halter zur Montage links oder rechts am Plattenträger - incl. Hoch- Runter Schalter an der Tischplatte. Der Arbeitstisch ist erweiterbar mit verschiedenen Ausführungen von Besprechungsansätzen, die mittels Anbaukonsole am Tisch montiert werden.
53	Rollcontainer mit seitlichen Griffleisten Einteilung 1/2/3/3 HE, Schübe auf 4/5 Teilauszug, Korpus, Oberboden und Fronten Perlweiß Dekor, mit Auszugssperre, Selbsteinzug, Zentralverschluss, mit 6 Querstegen, Breite 43,1 cm, Tiefe 60 cm, Höhe 53,6 cm (9HE)
54	Schiebetürschrank Breite 160 cm, Tiefe 44 cm, Höhe 112,5 cm (3 OH), mit Mittelwand, 4 Einlegeböden, durchgehende Griffleiste Farbe Perlweiß, Korpus, Oberboden und Front Perlweiß Dekor, Sockel Höhe 7 cm, Perlweiß
55	Flügeltürenschrank Breite 80 cm, Tiefe 44 cm, Höhe 225 cm (6 OH), Korpus, Oberboden und Türen Dekor Perlweiß, Sockel Höhe 7 cm, Perlweiß, abschließbar, mit Dreholive

56	Flügeltürenschränk Breite: 100 cm Weitere Breiten auf Anfrage Weitere mögliche Tiefe: 60 cm
57	Regalelement Breite 80 cm, Tiefe 44 cm, Höhe 225 cm (6 OH), Korpus und Oberboden Dekor Perlweiß, Sockel Höhe 7 cm, Perlweiß, Anzahl Einlegeböden 5
58	Regalelement Breite: 100 cm Weitere Breiten auf Anfrage
59	Flügeltürenschränk mit Garderobeneinteilung Breite 80 cm, Tiefe 44 cm, Höhe 225 cm (6 OH), Garderobe rechts, Halter ausziehbar, 1 Mittelwand, 7 Einlegeböden, 1 Spiegel, Korpus, Oberboden und Türen Dekor Perlweiß, Sockel Höhe 7 cm, Perlweiß, abschließbar, mit Dreholive, Ausführung links oder rechts
60	Flügeltürenschränk mit Garderobeneinteilung Breite: 100 cm Weitere Breiten auf Anfrage. Weitere mögliche Tiefe: 60 cm
61	Sessel mit Rückholspindel Höhe 76 cm, Breite 79 cm, Tiefe 61 cm, Sitzhöhe 48 cm Bezug Objektstoff schwarz
62	Sessel wie zuvor, Bezug Kunstleder Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)
63	Sessel wie zuvor, Bezug Leder schwarz
64	Sessel Höhe 75 cm, Breite 79 cm, Tiefe 61 cm, Sitzhöhe 47 cm Bezug Objektstoff schwarz
65	Sessel wie zuvor, Bezug Kunstleder Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)

66	Sessel wie zuvor, Bezug Leder schwarz
67	Sessel Vierfuß-Gestell, Breite 70 cm, Höhe 71 cm, Tiefe 68 cm, Sitzhöhe 44 cm
68	Sessel wie zuvor, Bezug Kunstleder Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)
69	Sessel wie zuvor, Bezug Leder schwarz
70	Sofa Vierfuß-Gestell, Breite 123 cm, Höhe 71 cm, Tiefe 68 cm, Sitzhöhe 44 cm Bezug Objektstoff schwarz
71	wie vor , Bezug Leder schwarz
72	wie zuvor , Bezug Kunstleder Silvertex carbon/schwarz (100.000 Scheuertouren, antibakteriell ausgerüstet und resistent gegen Blut, Urin und Öl)
73	Beistelltisch rund Tellerfuß, chrom Höhe 60 cm, Durchmesser 60 cm, Ausführung Platte: Glas satiniert
74	Beistelltisch rund 4-Bein-Spinnenfuß, chrom Höhe 60 cm, Durchmesser 60 cm, Ausführung Platte: Glas satiniert

3.2 B-Kriterien „Zuschlagskriterien“

Das von Ihnen separat erstellte Angebot, das Sie **zusätzlich** zur ausgefüllten Anlage 11 einreichen, hat einen Gesamtangebotspreis sowie Einzelpreise zu beinhalten. Die anzugebenden Preise sind netto sowie brutto anzugeben und die gesetzliche Mehrwertsteuer ist zu benennen. Die Preise sind mindestens für das erste Vertragsjahr als pauschale **Festpreise** auszuweisen – alle für die Erbringung der Leistung anfallenden Kosten müssen im angegebenen Preis enthalten sein. Einzelheiten zur Preisgleitklausel entnehmen Sie bitte Ziffer 2.7.

Die nachfolgenden Kriterien stellen sogenannte B-Kriterien (Zuschlagskriterien) dar. B-Kriterien sind die Bewertungskriterien, anhand derer Punkte vergeben werden. Diese Kriterien sollen idealerweise erfüllt sein. Bei Nichterfüllung erfolgt nicht

automatisch ein Ausschluss, es können jedoch keine Punkte bei Nichterfüllung vergeben werden.

Die Zuschlagskriterien und deren Unterkriterien werden wie folgt gewichtet:

Preis	70 %	700 Punkte
Qualität	30 %	300 Punkte
Gesamtwert	100 %	1.000 Punkte
<i>Verteilung Qualitätskriterium:</i>		
<i>Garantie- / Gewährleistungszeit</i>	<i>10 %</i>	<i>100 Punkte</i>
<i>Instandsetzungszeit bei Reparaturbedarf</i>	<i>10 %</i>	<i>100 Punkte</i>
<u><i>Lieferzeit</i></u>	<u><i>10 %</i></u>	<u><i>100 Punkte</i></u>
<i>Gesamt Qualität</i>	<i>30 %</i>	<i>300 Punkte</i>

Die Formel zur Ermittlung der Punktzahl für das Kriterium Preis lautet:

(Preis günstigster Bieter / Preis Bieter) * 700

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt. Die maximal zu erreichende Punktzahl ist 1.000.

Nähere Informationen zu den Bewertungskriterien, deren Gewichtung und den zu erreichenden Punkten entnehmen Sie bitte der Anlage 11, Tabellenblatt 11.4.

3.3 Erläuterung der Bewertungskriterien

Preis (70 %) Die Angebotspreisermittlung erfolgt auf Basis der Angaben in Anlage 11, Tabellenblatt 11.3. Das preisgünstigste Gesamtangebot (netto) erhält die Höchstpunktzahl an Leistungspunkten (700 LP); alle anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu abgestuft Leistungspunkte. Die Formel zur Berechnung lautet:

(Preis günstigste Bieterin / Preis Bieterin) * 700

Garantie- / Gewährleistungszeit (10 %) In *Anlage01_GNH_Adress-und-*

Kontaktdaten ist die Garantie- / Gewährleistungszeit inklusive der gesetzlichen Gewährleistung in Jahren anzugeben. Je länger diese ist, desto mehr Leistungspunkte erhält das Angebot (Höchstpunktzahl 100 LP). Die Leistungspunkte werden wie folgt vergeben:

Gewährleistung	Punkte
4 Jahre und mehr	100
3 Jahre	70
2 Jahre	50
1 Jahre	30

Instandsetzungszeit bei Reparaturbedarf (10 %)

In *Anlage01_GNH_Adress-und-Kontaktdaten* ist die Instandsetzungszeit bei Reparaturbedarf in Arbeitstagen (AT) anzugeben. Je kürzer diese ist, desto mehr Leistungspunkte erhält das Angebot (Höchstpunktzahl 100 LP). Dabei ist ausschlaggebend, wie schnell eine Instandsetzung / Reparatur beim Kunden vor Ort erfolgen kann. Die Leistungspunkte werden wie folgt vergeben:

Instandsetzungszeit	Punkte
≤ 3 Arbeitstage	100
4 - 7 Arbeitstage	50
> 7 Arbeitstage	0

Lieferzeit (10 %)

In *Anlage01_GNH_Adress-und-Kontaktdaten* ist die Lieferzeit in Wochen anzugeben. Die Lieferung hat im Regelfall spätestens 8 Wochen nach Auftragseingang bei der Auftragnehmerin zu erfolgen. Liegt die Lieferzeit darunter, sind mehr Leistungspunkte möglich. Je kürzer diese ist, desto mehr Leistungspunkte erhält das Angebot (Höchstpunktzahl 100 LP). Bei Angabe einer Zeitspanne gilt der obere Wert. Die Leistungspunkte werden wie folgt vergeben:

Lieferzeit	Punkte
< 5 Wochen	100

≤ 6 Wochen	90
≤ 8 Wochen	80
> 8 Wochen	50

3.4 Auftragsabwicklung

Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin alle relevanten Unterlagen und Prozesse zur Abbildung der Ausschreibungsergebnisse und der Auftragsabwicklung mit den Bezugsberechtigten zur Verfügung (möglichst im PDF-/Excel-Format). Die Auftraggeberin verschafft der Auftragnehmerin die Plattform, alle zur Bestellabwicklung notwendigen Dokumente (wie Haus-/Produktkatalog mit Artikelbeschreibungen und Preisübersichten) abzubilden und informiert die Bezugsberechtigten über die Bestellmöglichkeiten. Zur Bestellung der Büromöbel wird von der Bieterin ein Konzept bzgl. des Ablaufs und der Abwicklungsprozesse erwartet.

Durch die Auftragnehmerin werden der Auftraggeberin Absatz- und Umsatzauswertungen mit detaillierten Angaben zu bestellten und gelieferten Produkten sowie zur Bestellerin (Bezugsberechtigte) grundsätzlich und auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Eventuelle Artikel- und/oder Preisupdates während der Vertragsperiode sind erst nach Abstimmung und erfolgter anschließender Freigabe durch den Zentralbereich Einkauf vorzunehmen.

3.5 Produktanforderung

Die detaillierten Produktanforderungen sind den Tabellenblättern in Anlage 11 „**Leistungsbeschreibung**“ und „**Preisblatt**“ in Verbindung mit Anlage 12 **Anforderungen an den Produktstandard - Richtlinien und Normen** sowie Anlage 13 **Anforderungen an das Umweltverhalten** zu entnehmen. Diese sind als Mindestanforderungen zu verstehen, die der Bieter zu erbringen hat.

3.6 Produktkonformität

Eine gleichbleibende Produkt-/Produzentinnenqualität der angebotenen Artikel wird für die gesamte Vertragslaufzeit seitens der Auftragnehmerin gewährleistet.

3.7 Ausfüllhinweise zu Anlage 11

Die **Anlage 11 Leistungsbeschreibung und Preisblatt** besteht aus den nachfolgend genannten Tabellenblättern:

Tabellenblatt 11.1 - *Bearbeitungshinweise*

Tabellenblatt 11.2 - *Leistungsbeschreibung*

Tabellenblatt 11.3 - *Preisblatt*

Tabellenblatt 11.4 – *Bewertungsmatrix*

Erläuterung der Spalten im Tabellenblatt 11.2 „Leistungsbeschreibung“

Spalte C: **Anforderungen an die ausgeschriebenen Büromöbel**

Hier werden die einzelnen Anforderungen an das anzubietende Mobiliar formuliert (= Leistungsbeschreibung).

Spalte D: **Kriterium** Hier ist angegeben, um welche Art von Abweichungen es sich handelt.

Spalte E: **Bitte auswählen** Hier ist ausschließlich in den hellblau unterlegten Feldern über die hinterlegte Dropdown-Liste vom Bieter auszuwählen, ob die angebotenen Produkte der jeweiligen Anforderung (Spalte C) entsprechen (Antwortmöglichkeit ausschließlich „Ja“ / „Nein“).

Spalte F: **Bitte geforderte Angaben eintragen (Zellinhalte überschreiben)** Hier ist eine Angabe zu den jeweiligen Anforderungen (Spalte C) von der Bieterin zu machen.

Erläuterung der Spalten im Tabellenblatt 11.3 „Preisblatt“

Spalte D: **Produktanforderungen / -spezifikationen** Es sollen Artikel mit der Beschaffenheit / den Eigenschaften wie aufgeführt angeboten werden. Darüber hinaus sind die Mindestanforderungen im Tabellenblatt 11.2 „**Leistungsbeschreibung**“ zu beachten!

Spalte E-H: **Tiefe / Breite / Höhe bzw. Verstellbereich** Die hier aufgeführten Werte in den hellgelb unterlegten Feldern verstehen sich als zwingend

einzuhaltende Vorgaben. Die hellblau unterlegten Felder sind unter Berücksichtigung der in Spalte E genannten Maßanforderungen vom Bieter auszufüllen. Die Maßeinheit ist Millimeter [mm].

Spalte I: **Verpackungseinheit (VE)** Die Verpackungseinheit beträgt immer 1 Stück und ist als zwingend einzuhaltende Vorgabe anzusehen.

Spalte J: **Menge** Die hier angegebenen voraussichtlichen Bedarfsmengen in Stück sind unverbindliche Schätzwerte für 1 Jahr. Sie stellen lediglich eine Prognose dar, die zur Angebotskalkulation dienen soll (siehe Ziff. 1.6).

Spalte K-M: **Herstellerin / Herstellerin-Artikel-Nr. / Lieferanten-Artikel-Nr.** Hier sind Angaben zum Namen der Herstellerin, Herstellerin-Artikel-Nummer sowie Lieferanten-Artikel-Nummer zu machen.

Spalte N: **Produktbezeichnung / -beschreibung** Hier sind die Produktbezeichnung sowie eine Produktbeschreibung mit Angaben zu wesentlichen Produktspezifikationen (z.B. Maße / Verstellbereich, Gestellart, Einlegeböden etc.) einzutragen.

Spalte P: **Nettopreis pro Stück** Hier ist der Preis pro Stück in Euro ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer (netto) anzugeben.

Spalte T: **Nettopreis insgesamt (4 Jahre)** Hier errechnet sich der Preis pro Stück in Euro ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer (netto) automatisch hoch auf die maximal mögliche Laufzeit – vier Jahre.

4 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

- 1) Anlage01_Adress-und-Kontaktdaten
- 2) Anlage02_Erklaerung-Berwerber-Bietergememeinschaft
- 3) Anlage03_Erklaerung-persoенliche-Lage
- 4) Anlage04_Erklaerung-wirtschaftliche-und-finanzielle-Leistungsfаehigkeit
- 5) Anlage05_Erklaerung-technische-und-berufliche-Leistungsfаehigkeit
- 6) Anlage06_Konzern-Leitlinie-Supplier-Code-of-Conduct
- 7) Anlage07_Eigenerklaerung-RUS-Sanktionen
- 8) Anlage10_AEB_GNH_2022
- 9) Anlage11_Leistungsbeschreibung-Preisblatt
- 10) Anlage12_Anforderung_Produktstandard_Richtlinien_Normen

- 11) Anlage13_Anforderungen_Umweltverhalten
- 12) 2026-07-23-019_Verfahrens-undVertragsbedingungen_Teil1
- 13) 2026-07-23-019_Verfahrens-undVertragsbedingungen_Teil2

Es gilt die Textform §126 b BGB

Mit nachfolgender Unterschrift wird bestätigt, dass der Inhalt des vorliegenden Dokuments zur Kenntnis genommen wurde:

Unterschrift:

Ort, Datum, Name Bieterin, Firmenstempel